



JAMESTOWN 30 L.P. & Co. geschlossene Investment KG

Köln

Jahresbericht zum Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018

Inhaltsverzeichnis

- 1 Jahresabschluss
 - 1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2018 nach § 21 KARBV
 - 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 nach § 22 KARBV
 - 1.3 Anhang für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 nach § 25 KARBV
- 2 Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 nach § 23 KARBV
- 3 Bilanzzeit für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018
- 4 Wiedergabe des Vermerks des Abschlussprüfers

1.1 Bilanz zum 31.12.2018 nach § 21 KARBV

AKTIVA



	EUR	EUR
	31.12.2018	31.12.2017
1. Anschaffungsnebenkosten	2.006.359,83	1.017.392,65
2. Beteiligungen	503.909.495,20	28.344.469,67
3. Barmittel und Barmitteläquivalente		
a) Täglich verfügbare Bankguthaben	13.736.106,93	10.833.234,22
b) Kurzfristige liquide Anlagen	0,00	331.860.251,82
4. Forderungen		
a) Forderungen an Beteiligungsgesellschaften	0,00	17.134.995,41
b) Eingeforderte ausstehende Pflichteinlagen	2.871.865,42	44.134.777,94
c) Andere Forderungen	0,00	85.883,43
5. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	18.710.486,33
	522.523.827,38	452.121.491,47
PASSIVA		
	EUR	EUR
	31.12.2018	31.12.2017
1. Rückstellungen	608.401,75	80.046,69
2. Sonstige Verbindlichkeiten		
a) Gegenüber Gesellschaftern	15.897,45	262.363,69
b) Andere Verbindlichkeiten	20.381.505,89	1.860.135,21
3. Eigenkapital		
a) Gezeichnetes Kapital	522.463.230,32	526.061.130,49
b) Kapitalrücklage	0,00	0,00
c) Nicht realisierte Gewinne/ Verluste aus Neubewertung	-3.581.628,93	- 49.062.685,45
d) Gewinnvortrag / Verlustvortrag	-27.079.499,16	- 10.077.281,61
e) Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	9.715.920,06	-17.002.217,55
	522.523.827,38	452.121.491,47

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018



	EUR	EUR
	31.12.2018	31.12.2017
I. Investmenttätigkeit		
1. Erträge		
a) Zinsen und ähnliche Erträge	14.662.304,75	3.043.968,85
b) Sonstige betriebliche Erträge	25.487,36	1.230.519,48
Summe der Erträge	14.687.792,11	4.274.488,33
2. Aufwendungen		
a) Zinsen aus Kreditaufnahmen	-170.378,55	0,00
b) Verwaltungsvergütung	-1.536.068,78	-1.572.967,32
c) Verwahrstellenvergütung	-256.171,01	-149.439,92
d) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-32.286,18	-25.014,59
e) sonstige Aufwendungen	-2.976.967,53	-19.529.284,05
Summe der Aufwendungen	-4.971.872,05	-21.276.705,88
3. Ordentlicher Nettoertrag	9.715.920,06	-17.002.217,55
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	9.715.920,06	-17.002.217,55
5. Zeitwertänderungen		
a) Erträge aus der Neubewertung	23.110.982,15	65.353,96
b) Aufwendungen aus der Neubewertung	-26.487.598,55	-49.109.670,74
c) Abschreibungen Anschaffungsnebenkosten	-205.012,53	-18.368,67
Summe des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	-3.581.628,93	-49.062.685,45
6. Ergebnis des Geschäftsjahres	6.134.291,13	-66.064.903,00

1.3 Anhang für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

A. ALLGEMEINE ANGABEN zum JAHRESABSCHLUSS

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine geschlossene Publikums-Investmentkommanditgesellschaft, die den Vorschriften der §§ 149 ff. KAGB unterliegt. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 wurde nach den Vorschriften des § 158 i.V.m. den §§ 135 und § 101 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), der Verordnung über Inhalt, Umfang und Darstellung der Rechnungslegung von Sondervermögen, Investmentaktiengesellschaften und Investmentkommanditgesellschaften sowie über die Bewertung der zu dem Investmentvermögen gehörenden Vermögensgegenstände (KARBV) sowie den Regelungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Die Bilanz ist gemäß § 21 Abs. 4 KARBV und die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach § 22 Abs. 3 KARBV aufgestellt.

Die Aufstellung des Anhangs erfolgt unter Beachtung des § 25 KARBV. Aufgrund der Vorschriften des KAGB erstellt die Gesellschaft einen Lagebericht nach § 289 HGB mit den besonderen Angaben nach § 23 Abs. 3 und 4 KARBV.

B. REGISTERINFORMATIONEN

Sitz der JAMESTOWN 30 L.P. & Co. geschlossene Investment KG ist Köln. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRA 32056 im Register des Amtsgerichts Köln eingetragen.



C. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZEN

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unter Berücksichtigung des KAGB die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Barmittel und Barmitteläquivalente wurden zum Nennwert angesetzt. Die Forderungen sind zum Nennwert angesetzt.

Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags nach § 253 Abs. 1 HGB angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten sind nach § 29 Abs. 3 KARBV zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Grundlagen der Währungsumrechnung in Euro: Funktionale Währung der Gesellschaft ist der US-Dollar. Die Einzahlungen der Gesellschafter wurden grundsätzlich in US-Dollar geleistet, Eingangs- und Ausgangsrechnungen der Gesellschaft lauten auf US-Dollar. Aus diesem Grunde wurde die laufende Buchhaltung der Gesellschaft in der funktionalen Währung US-Dollar abgewickelt. Der in Euro vorliegende Jahresabschluss wurde aus dem in US-Dollar erstellten Jahresabschluss abgeleitet.

Zum 31. Dezember 2018 erfolgte eine Umrechnung der Bilanzposten grundsätzlich zum Bilanzstichtagskurs. Für die Umrechnung wurde der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages zugrunde gelegt: 1 Euro = 1,1450 US-Dollar. Ausgenommen hiervon ist der Bilanzposten Eigenkapital. Dieser ist zu historischen Anschaffungskosten bewertet, d.h. mit dem Euro-Referenzkurs am jeweiligen Transaktionstag.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anschaffungsnebenkosten

Im Jahr 2018 hat die JAMESTOWN 30 Investment Holding, L.P. sechs weitere Objekte angekauft. Dabei sind Anschaffungsnebenkosten angefallen, die gemindert um ihre anteiligen Abschreibungen für 2018 (pro rata temporis) unter diesem Posten ausgewiesen werden.

Nach § 271 Absatz 1, Nr. 2 KAGB sind die Anschaffungsnebenkosten eines Vermögensgegenstandes im Sinne des § 261 Absatz 1, Nr. 1 KAGB gesondert anzusetzen und über die voraussichtliche Dauer der Zugehörigkeit des Vermögensgegenstandes (10 Jahre) in gleichen Jahresbeträgen abzuschreiben.

2. Beteiligungen

Sämtliche Beteiligungen werden von der JAMESTOWN 30 Investment Holdings, L.P., einer Holdinggesellschaft, an der die Fondsgesellschaft 100% der Anteile hält, gebündelt. Der Gesellschaftszweck der Holdinggesellschaft ist ausschließlich der Erwerb, Verkauf, Bau und die Bewirtschaftung von Immobilien und damit verbundene Tätigkeiten.

Die Unternehmen, von denen die JAMESTOWN 30 L.P. & Co. geschlossene Investment KG, mindestens 20 % der Anteile (Angabe nach § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB) besitzt - setzen sich wie folgt zusammen:

Name und Sitz	Anteil am Kapital	Verkehrswert der Beteiligung	Eigenkapital	Jahresergebnis 2018
	in %	EUR	EUR	EUR
JAMESTOWN 30 Investment Holdings, L.P., Atlanta	100%	503.909.495,20	526.131.266,67	11.860.370,31

3. Barmittel und Barmitteläquivalente

Das täglich verfügbare Bankguthaben in Höhe von EUR 13.736.106,93 (Vorjahr EUR 10.833.234,22) ist das Resultat von insgesamt fünf Bankkonten und deren Kontostand zum 31.12.2018.

Zum Stichtag 31.12.2018 sind keine Termingeldanlagen vorhanden. Somit belaufen sich die kurzfristig liquiden Anlagen auf EUR 0,00 (Vorjahr EUR 331.860.251,82).

4. Forderungen

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

4.1 Forderungen an Beteiligungsgesellschaften

Es bestehen keine Forderungen mehr gegen verbundene Unternehmen. Die Forderungen vom 31.12.2017 (EUR 17.134.995,41) wurden im Jahr 2018 beglichen. Somit beträgt der Bilanzposten zum 31.12.2018 EUR 0,00.

4.2 Eingeforderte ausstehende Pfeichteinlagen

Unter dieser Bilanzposition werden die noch offenen Einzahlungen für das Eigenkapital ausgewiesen, die sich auf insgesamt EUR 2.871.865,42 (Vorjahr EUR 44.134.777,94) belaufen. Der Ausgabeaufschlag ist zum 31.12.2018 vollständig einbezahlt.

4.3 Andere Forderungen

Zum Stichtag bestehen keine anderen Forderungen (Vorjahr EUR 85.883,43).



5. Sonstige Vermögensgegenstände

Es sind keine Kaufnebenkosten im Jahr 2018 für Objektankäufe entstanden, die erst in 2019 endgültig vollzogen wurden. Alle Objektankäufe sind in 2018 abgeschlossen worden.

Der Betrag zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 18.710.486,33 wurde vollständig nach den abgeschlossenen Objektkäufen entsprechend den Bilanzpositionen "Anschaffungsnebenkosten und "Beteiligungen" zugewiesen.

6. Rückstellungen

Die Rückstellungen zum 31.12.2018 betragen EUR 608.401,75 (Vorjahr EUR 80.046,69). Diese ergeben sich durch zu zahlende Gewerbesteuer 2017 in voraussichtlicher Höhe von EUR 220.000,00 und der zu zahlenden Gewerbesteuer 2018 in voraussichtlicher Höhe von EUR 300.000,00. Außerdem besteht diese Bilanzposition aus Rückstellungen für Steuerberaterkosten (EUR 58.401,75) und für die Abschluss- / Prüfungskosten (EUR 30.000,00). Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags nach § 253 Abs. 1 HGB angesetzt.

7. Verbindlichkeiten

7.1 Restlaufzeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern und die anderen Verbindlichkeiten haben insgesamt eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

7.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Zum Stichtag 31.12.2018 bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von insgesamt EUR 15.897,45 (Vorjahr EUR 262.363,69), die auf noch nicht zurückgezahlten Eigenkapitalüberzahlungen beruhen.

7.3 Andere Verbindlichkeiten

Die anderen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 20.381.505,89 (Vorjahr EUR 1.860.135,21) bestehen im Wesentlichen aus dem aufgenommenen Darlehen für die Finanzierung des letzten Investitionsobjektes Shoppingcenter Sandy Springs am 22.10.2018.

E. ERLÄUTERUNG ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Erträge

Insgesamt belaufen sich die Erträge auf einen Betrag in Höhe von EUR 14.687.792,11 (Vorjahr EUR 4.274.488,33). Die Erträge resultieren im Wesentlichen aus den Erträgen der Beteiligungsgesellschaften (EUR 11.860.370,31) und Zinserträgen (EUR 2.801.934,44).

2. Aufwendungen

Die Aufwendungen in Höhe von EUR 4.971.872,05 (Vorjahr EUR 21.276.705,88) resultieren im Wesentlichen aus Fondsmanagementgebühren (EUR 1.536.068,78), Aufwendungen aus Währungsumrechnungen (EUR 1.486.507,76), den sogenannten Dead Deal Costs, Kosten / Aufwendungen für Objektankauf-Projekten, die am Ende nicht abgeschlossen wurden (EUR 571.731,60) sowie der Haftungsvergütung an die Komplementärin (EUR 289.581,66). Eine weitere Position sind die Aufwendungen für Gewerbesteuer (EUR 520.000,00).

3. Erträge aus der Neubewertung

Die Erträge aus der Neubewertung resultieren aus der Bewertung der Investitionen und der dazugehörigen Überleitung des amerikanischen Jahresabschlusses zum deutschen Jahresbericht in Höhe von EUR 23.110.982,15 (Vorjahr EUR 65.353,96).

4. Aufwendungen aus der Neubewertung

Die Aufwendungen aus der Neubewertung resultieren aus der Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung in Höhe von EUR -26.487.598,55 (Vorjahr EUR -49.109.670,74).

5. Abschreibungen Anschaffungsnebenkosten

Die Anschaffungsnebenkosten wurden pro rata temporis abgeschrieben. Die Abschreibungen belaufen sich auf EUR 205.012,53 (Vorjahr EUR 18.368,67).

Nach § 271 Absatz 1, Nr. 2 KAGB sind die Anschaffungsnebenkosten eines Vermögensgegenstandes im Sinne des § 261 Absatz 1, Nr. 1 KAGB gesondert anzusetzen und über die voraussichtliche Dauer der Zugehörigkeit des Vermögensgegenstandes (10 Jahre) in gleichen Jahresbeträgen abzuschreiben.

6. Ergebnisverwendung

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag laut Gewinn- und Verlustrechnung ein realisiertes Ergebnis in Höhe von EUR 9.715.920,06 (Vorjahr EUR — 17.002.217,55) aus, welches im

Rahmen der gesellschaftsvertraglich vereinbarten Ergebnisverteilung den Ergebnissonderkonten der Gesellschafter belastet wurde.

F. ERGÄNZENDE ANGABEN NACH KAGB UND KARBV

1. Vergleichende Dreijahresübersicht

Die Vergleichende Dreijahresübersicht gem. § 14 KARBV i. V. m. § 101 Absatz 1 Satz 3 Nummer 6 KAGB stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR
Wert des Investmentvermögens	501.518.022,29	449.918.945,88	173.701.297,28

2. Angabe der Kapitalkonten

Gemäß § 5 Ziff. 2 des Gesellschaftsvertrags bestehen zum 31.12.2018 folgende Kapitalkontenstände:

	EUR
Stand Kapitalkonten 31.12.2017	449.918.945,88
Kapitalkonto I – Hafteinlage Kommanditisten:	5.720.920,00
Kapitalkonto II:	526.131.266,67
Kapitalkonto III:	-3.668.036,35
Kapitalkonto IV:	- 3.581.628,93
Kapitalkonto V:	- 27.079.499,16
Kapitalkonto VI:	9.715.920,06
Stand Kapitalkonten 31.12.2018	501.518.022,29

Die Komplementärin leistet keine Einlage in das Kapital der Gesellschaft.

3. Verwendungsrechnung gemäß § 24 Absatz 1 KARBV

Verwendungsrechnung 2018	EUR
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	9.715.920,06
2. Belastung auf Kapitalkonten	-9.715.920,06
3. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0,00

4. Entwicklungsrechnung gemäß § 24 Absatz 2 KARBV

Entwicklungsrechnung	EUR
I. Wert des Eigenkapitals am Beginn des Geschäftsjahres	449.918.945,88
1. Zwischenentnahmen	-2.958.758,09
2. Mittelzufluss (netto)	
a) Mittelzuflüsse aus Gesellschaftereintritten	44.841.914,44
3. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung	9.715.920,06
II. Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres	501.518.022,29

5. Ergänzende Angaben nach § 25 Abs. 5 Nr. 1 KARBV



Die Gesellschaft war zum Stichtag mittelbar über die JAMESTOWN 30 Investment Holdings, L.P. in Anteile an den folgenden zehn Objektgesellschaften in der Rechtsform einer Limited Partnership (eine der deutschen KG vergleichbare Rechtsform) in acht in den USA gelegenen Immobilien investiert:

Objektbezeichnung Rechtsform Sitz der Immobiliengesellschaft Lage des Grundstücks	Beteiligungsquote in %	Art des Grundstücks^{*/**}	Entwicklungsstand^{***}	Erwerbsdatum
Shoppingcenter Country Club Plaza JAMESTOWN CCP, L.P. 18496 NW 67th Ave Miami Gardens, Florida	100%	G	F	12.10.2017
Büro- und Geschäftsgebäude 260 East JPPF 260E161, L.P. 260 East 161st Street, New York City, New York	47,0%	G	F	13.12.2017
Shoppingcenter Doral Commons JAMESTOWN Doral Commons, L.P. 7520 NW 104th Ave Doral, Florida	100%	G	F	09.01.2018
Shoppingcenter Parkaire Landing JAMESTOWN 4880 LOWER ROSWELL, L.P. 4880 Lower Roswell Rd. Marietta, Georgia	100%	G	F	17.01.2018
Büroobjekt U.S. Steel Tower JAMESTOWN 600 GRANT, L.P. 600 Grant Street Pittsburgh, Pennsylvania	40,1%	G	F	01.02.2018
Mietwohngebäude The Ellington JAMESTOWN 1301 U, L.P. 1301 U Street NW Washington, D.C.	100%	W/G	F	07.03.2018
Büroobjekt Clayton JAMESTOWN CONCORD TECH BUILDING B, L.P. / JAMESTOWN CONCORD TECH BUILDING D GP, L.P. 2000 & 2001 Clayton Road Concord, California	100%	G	F	21.09.2018
Shoppingcenter Sandy Springs JAMESTOWN Exchange at Hammond, L.P. / JAMESTOWN Parkside Shops, L.P. 5920, 5930-5992 Roswell Rd. NE Sandy Springs, Georgia	100%	G	F	22.10.2018



Objektbezeichnung Rechtsform Sitz der Immobiliengesellschaft Lage des Grundstücks	Bau- / Umbaujahr	Grundstücksgröße in m²	Nutzfläche in m²	Vermietungsstand per 31.12.2018
Shoppingcenter Country Club Plaza JAMESTOWN CCP, L.P. 18496 NW 67th Ave Miami Gardens, Florida	1985	44.273	9.372	100%
Büro- und Geschäftsgebäude 260 East JPPF 260E161, L.P. 260 East 161st Street, New York City, New York	1930/2016	2.145	24.718	100%
Shoppingcenter Doral Commons JAMESTOWN Doral Commons, L.P. 7520 NW 104th Ave Doral, Florida	2016	74.016	12.829	95%
Shoppingcenter Parkaire Landing JAMESTOWN 4880 LOWER ROSWELL, L.P. 4880 Lower Roswell Rd. Marietta, Georgia	1987/ 2010	78.428	12.319	92%
Büroobjekt U.S. Steel Tower JAMESTOWN 600 GRANT, L.P. 600 Grant Street Pittsburgh, Pennsylvania	1972	10.849	217.047	89%
Mietwohngebäude The Ellington JAMESTOWN 1301 U, L.P. 1301 U Street NW Washington, D.C.	2004	4.128	15.488	96%
Büroobjekt Clayton JAMESTOWN CONCORD TECH BUIL- DING B, L.P. / JAMESTOWN CONCORD TECH BUIL- DING D GP, L.P. 2000 & 2001 Clayton Road Concord, California	1984/1985	21.165	55.751	75%
Shoppingcenter Sandy Springs JAMESTOWN Exchange at Hammond, L.P. / JAMESTOWN Parkside Shops, L.P. 5920, 5930-5992 Roswell Rd. NE Sandy Springs, Georgia	1971, 1987/2002	102.790	31.102	99%



Objektbezeichnung Rechtsform Sitz der Immobiliengesellschaft Lage des Grundstücks	Leerstandsquote zum 31.12.2018 in % der Nutzfläche	Auslaufende Mietverträge der nächsten 12 Monate in der % Nutzfläche	Durchschnittliche Restlaufzeit der Mietverträge in Jahren
Shopping Center Country Club Plaza JAMESTOWN CCP, L.P. 18496 NW 67th Ave Miami Gardens, Florida	0,0%	1,4%	2,2
Büro- und Geschäftsgebäude 260 East JPPF 260E161, L.P. 260 East 161 st Street New York City, New York	0,0%	0,0%	12,8
Shoppingcenter Doral Commons JAMESTOWN Doral Commons, L.P. 7520 NW 104th Ave Doral, Florida	3,0%	0,0%	12,8
Shoppingcenter Parkaire Landing JAMESTOWN 4880 LOWER ROSWELL, L.P. 4880 Lower Roswell Rd. Marietta, Georgia	10,0%	6,5%	4,9
Büroobjekt U.S. Steel Tower JAMESTOWN 600 GRANT, L.P. 600 Grant Street Pittsburgh, Pennsylvania	11,0%	1,4%	8,5
Mietwohngebäude The Ellington JAMESTOWN 1301 U, L.P. 1301 U Street NW Washington, D.C.	8,0%	45,0%	0,9 ****
Büroobjekt Clayton JAMESTOWN CONCORD TECH BUILDING B, L.P. / JAMESTOWN CONCORD TECH BUILDING D GP, L.P. 2000 & 2001 Clayton Road Concord, California	25,0%	0,0%	5,1
Shoppingcenter Sandy Springs JAMESTOWN Exchange at Hammond, L.P. / JAMESTOWN Parkside Shops, L.P. 5920, 5930-5992 Roswell Rd. NE Sandy Springs, Georgia	5,0%	4,0%	6,9



Objektbezeichnung Rechtsform Sitz der Immobiliengesellschaft Lage des Grundstücks	Verkehrswert (Anteil am Fondsvermögen in %)	Kreditvolumen	Fremdfinanzierungsquote in % der Verkehrswertes
Shopping Center Country Club Plaza JAMESTOWN CCP, L.P. 18496 NW 67th Ave Miami Gardens, Florida	\$ 35.100.000	\$ 0	0,0%
	(5%)		
Büro- und Geschäftsgebäude 260 East JPPF 260E161, L.P. 260 East 161 st Street New York City, New York	\$ 60.630.000	\$ 29.939.000	49,4%
	(9%)		
Shoppingcenter Doral Commons JAMESTOWN Doral Commons, L.P. 7520 NW 104th Ave Doral, Florida	\$ 73.400.000	\$ 0	0,0%
	(11%)		
Shoppingcenter Parkaire Landing JAMESTOWN 4880 LOWER ROSWELL, L.P. 4880 Lower Roswell Rd. Marietta, Georgia	\$ 42.600.000	\$ 0	0,0%
	(6%)		
Büroobjekt U.S. Steel Tower JAMESTOWN 600 GRANT, L.P. 600 Grant Street Pittsburgh, Pennsylvania	\$ 136.374.000	\$ 78.220.416	57,4%
	(21%)		
Mietwohngebäude The Ellington JAMESTOWN 1301 U, L.P. 1301 U Street NW Washington, D.C.	\$ 119.300.000	\$ 0	0,0%
	(18%)		
Büroobjekt Clayton JAMESTOWN CONCORD TECH BUILDING B, L.P. / JAMESTOWN CONCORD TECH BUILDING D GP, L.P. 2000 & 2001 Clayton Road Concord, California	\$ 103.094.738	\$ 0	0,0%
	(16%)		
Shoppingcenter Sandy Springs	\$ 93.850.000	\$ 0	0,0%



Objektbezeichnung Rechtsform Sitz der Immobiliengesellschaft Lage des Grundstücks	Verkehrswert (Anteil am Fondsvermögen in %)	Kreditvolumen	Fremdfinanzierungsquote in % der Verkehrswertes
JAMESTOWN Exchange at Hammond, L.P. / JAMESTOWN Parkside Shops, L.P. 5920, 5930-5992 Roswell Rd. NE Sandy Springs, Georgia	(14%)		

* Die Bezeichnung G bedeutet „Gewerbeobjekt“

** Die Bezeichnung W bedeutet „Wohnobjekt“

*** Die Bezeichnung F bedeutet „fertiges Objekt“

**** Die 0,9 Jahre beziehen sich darauf, dass 50% der Wohnungsmietverträge innerhalb eines Jahres auslaufen. 4,4 Jahre beziehen sich auf die Einzelhandelsflächen im Gebäude.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt EUR 526.131.266,67 (USD 572.092.000,00) und wird von 9.923 Anlegern gehalten.

Die Gesamtkostenquote nach § 101 Abs. 2. Nr. 1 KAGB beträgt für das Berichtsjahr 0,6943% (Vorjahr 6,8222%) in EUR-Werten bzw. 0,6791% (Vorjahr 7,0602%) nach USD Werten.

Der Nettovermögenswert (Net Asset Value oder NAV) nach § 101 Abs. 1 S. 3 Nr. 3 KAGB i.V.m. § 168 Abs. 1 KAGB entspricht dem Wert des Eigenkapitals der Gesellschaft und beträgt EUR 501.518.022,29 (Vorjahr EUR 449.918.945,88). Bezogen auf das gezeichnete Kommanditkapital beträgt der NAV 95,32% (Vorjahr 85,51%) bezüglich der EUR-Werte.

Die KVG hat für den AIF einen USD Nettoinventarwert zum 31.12.2018 ermittelt. Dieser beträgt USD 574.238.135,53 (Vorjahr USD 539.587.791,78). Die Anzahl der zum Nominalwert von USD 1 ausgegebenen Anteile zum Stichtag beträgt 572.092.000. Somit ergibt sich ein Nettoinventarwert von USD 1,0038 (Vorjahr 0,9432) je Anteil.

6. Informationen nach § 300 KAGB

6.1. Prozentualer Anteil schwer liquidierbarer Vermögensgegenstände

Zum 31.12.2018 beträgt der Anteil schwer liquidierbarer Vermögensgegenstände, für die keine Sonderregelungen bestehen, 0%.

6.2. Regelungen zum Liquiditätsmanagement

Gegenüber der Darstellung im „Verkaufsprospekt - JAMESTOWN 30 L.P. & Co. geschlossene Investment KG“ vom 30.08.2016 sind keine neuen Regelungen zum Liquiditätsmanagement getroffen worden.

6.3. Aktuelles Risikoprofil und das zur Steuerung dieser Risiken eingesetzte Risikomanagementsystem

6.3.1. Risikomanagementsystem und - methoden

Gemäß der gesetzlich geforderten Organisationsstruktur separiert die für den Fonds tätige KVG die zwei Kernfunktionen der kollektiven Vermögensverwaltung, die Portfolioverwaltung und das Risikomanagement, und überwacht diese durch jeweils getrennt verantwortliche Geschäftsleiter. Die Geschäftsleitung der KVG entwickelt eine Risikostrategie und sorgt für deren Umsetzung.

Die Risikostrategie und das Risikomanagement-System berücksichtigen die wesentlichen Risikoarten, die auf Ebene des AIFM oder des AIF vorkommen können (Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und Adressenausfallrisiken sowie operationelle Risiken). Im Rahmen des Risikomanagementprozesses erfolgt eine Erhebung, Bewertung, Messung, Steuerung und Kontrolle der als wesentlich eingestuften Risiken.

Der Bereich Risikomanagement überwacht dabei insbesondere die Einhaltung der Anlagegrenzen und Limits. Dies erfolgt sowohl laufend als auch anlassbezogen, insbesondere auch vor dem Erwerb von Vermögensgegenständen für den AIF. Bei Überschreitungen werden angemessene Maßnahmen vorgenommen. Im Rahmen des Risikomanagement-Prozesses werden in periodischen Abständen Stresstests eingesetzt, die Stresstests auf Ebene des AIF werden nach getätigten Investitionen, spätestens jedoch innerhalb eines Jahres nach erfolgter Vollinvestition des AIF durchgeführt.

Erkenntnisse im Risikomanagementprozess werden in Risikoberichten zusammengefasst und regelmäßig, sowie bei Bedarf zusätzlich anlassbezogen an die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat berichtet. Die Geschäftsleitung entscheidet bezüglich gegebenenfalls erforderlicher Aktualisierungen der Risikostrategie und bezüglich gegebenenfalls erforderlicher Anpassungen der Risikomanagementmethoden. Kundeninteressen werden im Risikomanagement-Prozess besonders berücksichtigt.

Die Anlagegrenzen des Risikomanagements ergeben sich aus den Anlagebedingungen des Fonds, die als Anlage I im Verkaufsprospekt abgedruckt sind, zusätzlich regulatorischer Vorgaben, insbesondere dem Kapitalanlagegesetzbuch und interner Limits der KVG, die über die Anlagegrenzen hinausgehen können. Letztere können aufgrund von Erwägungen im Rahmen der Risikopolitik durch den Bereich Risikomanagement der KVG z. B. infolge von Marktveränderungen angepasst und verändert werden.

6.3.2. Risikoprofil

Die wesentlichen Risiken - entsprechend der Darstellung im Verkaufsprospekt vom 30.08.2016 - und damit verbundene Auswirkungen auf das Risikoprofil des AIF haben sich gegenüber den wesentlichen Risiken und Risikoprofil zum Stichtag 31.12.2018 nicht geändert.

6.4. Änderungen des maximalen Umfangs für den einzusetzenden Leverage auf Rechnung des AIF und Gesamthöhe des Leverage auf Ebene des AIF

Die Bestimmungen zum Umfang des einzusetzenden Leverage auf Rechnung des AIF sind gegenüber den im Verkaufsprospekt getroffenen Regelungen unverändert.

7. Vergütungen an die KVG, die Verwahrstelle und an Dritte

Es sind die folgenden Aufwendungen angefallen:	EUR
JAMESTOWN US Immobilien GmbH (KVG)	1.536.068,78
JAMESTOWN 30 Investment Services L.P. (Komplementärin)	289.581,66
Hauck und Aufhäuser (Verwahrstelle)	256.171,01
	2.081.821,45

Die Vergütungen an die KVG in Höhe von 1.536.068,78 EUR bestehen aus Fondsmanagementgebühren. An die Komplementärin wurde eine Haftungsvergütung in Höhe von EUR 289.581,66 gezahlt. Die Verwahrstellenvergütung an Hauck und Aufhäuser betrug EUR 256.171,01.

G. NACHTRAGSBERICHT

Zum 30.04.2019 soll die prospektgemäße Ausschüttung für 2018 von 4,0% bzw. \$ 0,04 je Anteil vor Steuern bezogen auf das investierte Eigenkapital ohne Ausgabeaufschlag geleistet werden.

Zum 11.02.2019 hat die KVG die erste ausführliche Gesellschafterinformation mit Prognosen über die Fondslaufzeit für jedes Investitionsobjekt und den Fonds insgesamt an die Anleger versandt. Mit dieser Gesellschafterinformation wurden die Anleger ebenfalls über die durchgeführte Anpassung zur Gebührenvereinnahmung informiert.

Die KVG und der Asset Manager, die JAMESTOWN, L.P., haben in einer am 18.02.2019 unterschriebenen Gebührenvereinbarung die Anpassung der Gebührenvereinnahmung beschlossen. Der Abschluss der Gebührenvereinbarung ist keine Änderung der Anlagebedingungen. Sie erfüllt daher nicht den an eine solche Änderung anknüpfenden § 267 KAGB. Ebenfalls stellt die Gebührenvereinbarung auch keine genehmigungspflichtige Änderung gemäß § 267 Abs. 1 S.1 2. Alt. KAGB dar, nach welcher Norm Änderungen der Anlagebedingungen der Genehmigung der BaFin bedürfen.

Durch die Vereinbarung zur Anpassung der Gebührenvereinnahmung kam es zu einer Verbesserung des Ergebnisses 2018 von JAMESTOWN 30 in Höhe von EUR 2.092.669,32.

Erläuterungen zur Gebührenvereinnahmung durch JAMESTOWN:

Wie in der Gesellschafterinformation vom 11.02.2019 ausgeführt, verzichtet JAMESTOWN zunächst auf vertragsgemäße Gebühren, um die JAMESTOWN 30 Ausschüttungsziele von 4% p.a. und 110% Eigenkapitalrückfluss bei Fondsliquidation leichter zu erreichen. Werden diese Ausschüttungsziele erreicht, wird die darüber hinaus verfügbare Liquidität zuerst dafür genutzt, die noch nicht gezahlten vertragsgemäßen Gebühren (siehe im Folgenden unter „Erstens“ und „Zweitens“) an JAMESTOWN zu entrichten. Die darüber hinausgehenden ausschüttungsfähigen Beträge der Gesellschaft werden gemäß der Anlagebedingungen zu zwei Dritteln an die Anleger und zu einem Drittel an JAMESTOWN als erfolgsabhängige Vergütung verteilt. Erstens wird JAMESTOWN in vollem Umfang auf die einmalige Ankaufsgebühr in Höhe von 1% bezogen auf die Bruttokaufpreise verzichten. Für die Ankäufe, bei denen JAMESTOWN bereits eine Ankaufsgebühr in Höhe von insgesamt EUR 5.718.939,74 vereinnahmt hat, ist diese wieder an den Fonds zurückgeflossen. Darauf beziehen sich EUR 772.099,56 auf Ankaufsgebühren aus 2017 und EUR 4.946.840,17 auf Ankaufsgebühren aus 2018. Zweitens wird JAMESTOWN zunächst bis 31.12.2021 die in den Anlagebedingungen festgelegten laufenden Gebühren für das Asset Management von 1,1% auf 0,65% p.a., für das Fondsmanagement von 0,52% auf 0,32% p.a. sowie die Gebühr für die Haftungsübernahme von 0,1% bis zu 0,3% auf 0,06% p.a. reduzieren. Die Berechnungsbasis der genannten laufenden Gebühren ist gemäß Anlagebedingungen jeweils der durchschnittliche Nettoinventarwert des jeweiligen Jahres für das jeweilige Investitionsobjekt bzw. den Fonds. Im vierten Quartal 2021 und den Folgejahren werden die bisherige Fondsentwicklung und die Prognosen bis 2027 überprüft. Hiernach wird entschieden, ob die jährliche Gebührenreduzierung fortgesetzt wird oder entfällt. Letzteres ist insbesondere der Fall, wenn die tatsächliche Fondsentwicklung der ersten Jahre besser verläuft als heute erwartet und die Prognosen bis zur angenommenen Fondsliquidation Ende 2027 einen Rückfluss von mehr als 110% aufweisen.

H. SONSTIGE ANGABEN

1. Gesellschaftsorgane

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die JAMESTOWN 30 Investment Services L.P., Atlanta. Die Gesellschaft ist zur Kapitaleinlage nicht verpflichtet oder berechtigt und nimmt am Gewinn und Verlust der Gesellschaft nachrangig teil.

General Partner der JAMESTOWN 30 Investment Services L.P. ist die JAMESTOWN Properties Corp., Atlanta. Zeichnungsberechtigt sind Christoph Kahl (Director und Vice President) und Matt Bronfman, Atlanta (President).

2. Haftungsverhältnisse



Berichtspflichtige Haftungsverhältnisse nach § 251 i.V.m. § 268 Abs. 7 HGB bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

I. UNTERSCHRIFT GEMÄSS § 245 HGB

JAMESTOWN 30 L.P. geschlossene Investment KG, Köln

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

Köln, den 11.04.2019

Herr Christoph A. Kahl, Geschäftsführer

handelnd für die JAMESTOWN 30 Investment Services L.P., Atlanta

2 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

I. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Beschreibung der Fondsgesellschaft und wichtiger Vertragspartner

Die JAMESTOWN 30 L.P. & Co. geschlossene Investment KG (im Folgenden auch „JAMESTOWN 30“, „Fonds“ oder „Gesellschaft“ genannt) ist ein inländischer geschlossener Publikums-AIF gemäß Kapitalanlagegesetzbuch („KAGB“).

Nach der Genehmigung der Anlagebedingungen und der Verwahrstelle am 22.06.2016 sowie der Genehmigung von Änderungen der Anlagebedingungen am 08.07.2016 und der Vertriebsfreigabe gemäß § 316 Abs. 3 Satz 1 KAGB durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) am 23.09.2016 war das Eigenkapital der Gesellschaft seit 26.09.2016 in der Platzierung. Ende 2018 wurde die Emission beendet. Der Fonds ist in US-Dollar denominated. Per 31.12.2018 waren 9.923 Anleger mit 572,092 Mio. Anteilen zu nominal je USD 1,00 beteiligt. Dies entspricht zum 31.12.2018 einem Eigenkapitalbetrag von EUR 526,131 Mio.

Die wichtigsten Tätigkeitsbereiche und der Hauptzweck der Gesellschaft bestehen darin, entweder allein oder in Verbindung mit Dritten, Einnahmen erzielende Immobilien in den USA zur Kapitalanlage durch eine oder mehrere Beteiligungsgesellschaften anzukaufen, in Eigentum zu nehmen, hierin zu investieren, die Immobilien weiter zu entwickeln, zu betreiben und zu verkaufen und in diesem Zusammenhang alle mit dem Gegenstand der Gesellschaft zusammenhängenden Geschäftstätigkeiten auszuüben. Die Gesellschaft kann ihre Beteiligungen und Beteiligungsgesellschaften über eine einzelne Holdinggesellschaft bündeln.

Am 15.07.2016 hat der Fonds mit der JAMESTOWN US-Immobilien GmbH („KVG“), einer externen Kapitalverwaltungsgesellschaft gemäß KAGB, einen Verwaltungsvertrag geschlossen. Demgemäß erbringt die KVG für JAMESTOWN 30 die Verwaltung und die kollektive Vermögensverwaltung. Dies beinhaltet insbesondere die Portfolioverwaltung, das Risikomanagement sowie das Liquiditätsmanagement. Die Aufgaben der KVG umfassen weiterhin den Vertrieb von JAMESTOWN 30, andere erforderliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Vermögensgegenständen von JAMESTOWN 30 sowie administrative Tätigkeiten. Zu den administrativen Tätigkeiten, die die KVG für JAMESTOWN 30 leistet, gehören u.a. die folgenden Aufgaben: Fondsbuchhaltung und Rechnungslegung inkl. der Erstellung von gesetzlich erforderlichen Berichten, Erstellung und Erhebung steuerlicher Daten/Reports, Anlegerkommunikation, Bearbeitung von Anlegeranfragen und -beschwerden, Durchführung von Ausschüttungen an die Anleger, Ausgabe von Anteilen, Archivierung von Unterlagen, Wahrnehmung von Publizitäts- und Meldepflichten, Vertretung von JAMESTOWN 30 gegenüber Dritten.

Der Verwaltungsvertrag kann mit einer Frist von 12 Monaten nur aus wichtigem Grund zum Monatsende gekündigt werden und unterliegt deutschem Recht. Für die Haftung der Parteien untereinander und im Verhältnis zu den Anlegern von JAMESTOWN 30 gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Die KVG wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht beaufsichtigt und verfügt über die notwendige Erlaubnis als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die JAMESTOWN US-Immobilien GmbH verfügt außerdem über die gemäß § 25 KAGB einschließlich der zur Abdeckung potenzieller Berufshaftungsrisiken vorgeschriebenen Eigenmittel. Die KVG ist keine Gesellschafterin der Gesellschaft. Die Komplementärin der Gesellschaft hat die KVG berechtigt, die Gesellschaft im Außenverhältnis zu vertreten und im Innenverhältnis die Geschäfte der Gesellschaft an Stelle der Komplementärin zu führen. Die Geschäftsführung und Vertretung von JAMESTOWN 30 liegt bei der KVG. Die KVG, vertreten durch die Mitglieder der Geschäftsführung, trifft somit sämtliche Entscheidungen u.a. über den Ankauf und Verkauf der Immobilien und -beteiligungen, deren Entwicklung und Betrieb, die Aufnahme und Rückführung von Fremdmitteln, den Abschluss von Verträgen mit Dritten, die Anzahl der ausgegebenen Kommanditanteile und die Höhe von Ausschüttungen, wobei sämtliche Entscheidungen in Übereinstimmung mit dem Gesellschaftsvertrag stehen müssen.

Komplementärin der JAMESTOWN 30 L.P. & Co. geschlossene Investment KG ist die JAMESTOWN 30 Investment Services, L.P., eine Limited Partnership (vergleichbar mit Kommanditgesellschaft) nach dem Recht des US-Bundesstaats Delaware. Das gezeichnete Kapital (Gründungskapital) beträgt USD 1.000 und ist voll eingezahlt. Gemäß Artikel 3.2.4 des Gesellschaftsvertrags ist die Hafteinlage mit je EUR 0,01 pro Kommanditeil von USD 1,00 bestimmt und beträgt EUR 5,7 Mio.

Die JAMESTOWN Treuhand GmbH agiert als Treuhänderin gemäß § 152 Abs. 1 Satz 2 KAGB der Treugeber (Anleger) und hält treuhänderisch und uneigennützig die Kommanditanteile für die Treugeber. Hauptsächlich Aufgabe der Treuhandkommanditistin ist im Rahmen eines offenen Treuhandverhältnisses die (mittelbare) Beteiligung der Anleger am Fonds im Namen der JAMESTOWN Treuhand GmbH, aber für fremde Rechnung der Treugeber. Die JAMESTOWN Treuhand GmbH hat sämtliche Kommunikationsaufgaben gegenüber den Anlegern von JAMESTOWN 30 an die KVG übertragen. Eine weitere Kommanditistin der Gesellschaft ist die JAMESTOWN- Kommanditistin, L.P., mit einer Eigenkapitaleinlage von USD 1.000. Die JAMESTOWN Kommanditistin, L.P., ein mit der



JAMESTOWN, L.P. verbundenes Unternehmen, hat zugesagt für wertsteigernde Maßnahmen an den Immobilien und sonstigen Liquiditätsbedarf, nach Aufforderung der KVG zu einem oder mehreren Zeitpunkten die Einzahlung für Kommanditanteile mit einem Nettoinventarwert von bis zu USD 20 Mio. zu leisten. Hiervon wurde im Berichtszeitraum kein Gebrauch gemacht.

Für die Gesellschaft hat die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG mit Sitz in Frankfurt am Main die Funktion der Verwahrstelle übernommen. Der Vertrag wurde am 03.06.2014 mit letzter Änderung am 06.11.2015 auf unbestimmte Zeit geschlossen, kann mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt werden und unterliegt dem deutschen Recht.

Die Verwahrstelle ist mit der Prüfung des Eigentums sowie der laufenden Überwachung des Bestands an Immobilien, Beteiligungen an Immobiliengesellschaften und der sonstigen nicht verwahrfähigen Vermögensgegenstände beauftragt.

Die Verwahrstelle ist grundsätzlich für alle Vermögensgegenstände, die von ihr oder mit ihrer Zustimmung von einer anderen Stelle verwahrt werden, verantwortlich. Im Falle des Verlusts eines solchen Vermögensgegenstandes haftet die Verwahrstelle gegenüber dem Fonds und dessen Anlegern, außer der Verlust ist auf Ereignisse außerhalb des Einflussbereichs der Verwahrstelle zurückzuführen. Für Schäden, die nicht im Verlust eines Vermögensgegenstandes bestehen, haftet die Verwahrstelle grundsätzlich nur, wenn sie ihre Verpflichtungen nach den Vorschriften des KAGB mindestens fahrlässig nicht erfüllt hat. Informationen über Änderungen, die sich in Bezug auf die Haftung der Verwahrstelle ergeben, erhalten Anleger unverzüglich schriftlich und über die Homepage der KVG.

Die KVG hat im Rahmen einer Auslagerungsvereinbarung die Ausführung von immobilienbezogenen Leistungen an den Asset Manager JAMESTOWN, L.P. übertragen. Hierzu zählen die Identifizierung und Prüfung (Due Diligence) von Immobilien für An- und Verkauf sowie das Asset Management der für den Fonds angekauften Immobilien in den USA. Der Vertrag wurde am 30.06.2014 mit letzter Änderung am 15.07.2016 geschlossen, kann nur aus wichtigem Grund mit einer Frist von 12 Monaten zum Monatsende gekündigt werden und unterliegt deutschem Recht.

Die KVG hat die Interne Revision an die Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main, ausgelagert, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die über entsprechende Erfahrungen mit der Funktion der Internen Revision bei Kapitalverwaltungsgesellschaften nach KAGB verfügt. Aufgabe der Internen Revision ist vor allem die Überprüfung der Einhaltung der organisatorischen Regelungen zu den Betriebs- und Geschäftsabläufen, des Risikomanagements und -controllings sowie der internen Kontrollsysteme bei der KVG.

Mit der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung der Gesellschaft einschließlich des Jahresberichts wurde die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn, beauftragt.

Die Anlageziele und Anlagepolitik des Fonds ergeben sich aus den Anlagebedingungen und dem Prospekt: Ziel des Fonds ist die Erzielung von Erträgen aus Einnahmeüberschüssen insbesondere aus der Vermietung sowie aus Verkaufsgewinnen aus der Veräußerung von Immobilien ausschließlich in den USA. Der Fonds strebt ab dem 01.01.2018 eine Ausschüttung von \$ 0,040 je Anteil sowie aus Nettoerlösen aus Verkauf und Refinanzierung einen Eigenkapitalrückfluss in Höhe von \$ 1,10 je Anteil an, jeweils vor Steuern und bezogen auf das investierte Eigenkapital ohne Ausgabeaufschlag. Die Höhe der Ausschüttungen und Gesamtrückflüsse kann variieren.

Der Erwerb der Immobilien erfolgt nicht direkt, sondern mittelbar über Beteiligungsgesellschaften, die ihrerseits wirtschaftlich Eigentümer der Immobilien sind. Die Beteiligungsgesellschaften werden in einer Holdinggesellschaft unterhalb der Fondsgesellschaft gebündelt. Zum Ende des Berichtsjahres wurde die Investitionsphase beendet und es stand fest, welche konkreten Beteiligungsgesellschaften erworben wurden. Regional wird JAMESTOWN 30 zu mindestens 60% in bedeutenden Großräumen der US-Küstenstaaten und wichtigen Metropolen („Metropolitan Areas“) mit mehr als einer Million Einwohner (z.B. Boston, New York, Washington, D.C., Miami, San Francisco, Los Angeles oder vergleichbare Städte) investieren. Der Fonds wird zu mindestens 60% in Einzelhandels- und Büroobjekte bzw. Gewerbeimmobilien mit gemischter Einzelhandels- und Büronutzung investieren, schließt jedoch für den Rest von bis zu 40% andere Nutzungsarten wie beispielsweise Mietwohnobjekte nicht aus. Die von den jeweiligen Beteiligungsgesellschaften erworbenen Immobilien werden eine vermietbare Fläche von mindestens 1.000 qm aufweisen. Es ist nicht geplant, aber auch nicht ausgeschlossen, dass sämtliche Investitionen in einem/r der oben genannten Großräume bzw. Metropolen und/oder in einer Nutzungsart erfolgen. Der Fonds wird Mietinkünfte aus fertiggestellten Immobilien erzielen. JAMESTOWN 30 Beteiligungsgesellschaften können zur Erweiterung von Immobilien und/oder Arrondierung von Immobilien auf Nachbarflächen in Projektentwicklungen bis zu 10% des Verkehrswerts der Immobilien, die der Gesellschaft und ihren Beteiligungsgesellschaften gehören, investieren. Es ist beabsichtigt, die Immobilien nach einer Laufzeit von 7-12 Jahren wieder zu verkaufen und den Fonds zu liquidieren. Die Auswahl der Immobilien obliegt der KVG. Die Investitionsphase des Fonds soll bis Ende 2018 abgeschlossen werden. JAMESTOWN 30 darf bis zu 100% der Mittel der Gesellschaft in die vorgenannten Beteiligungsgesellschaften investieren; sie darf liquide Mittel außerdem in Bankguthaben vorhalten. Der Fonds soll nach dem Grundsatz der Risikomischung gemäß § 262 KAGB investieren. Innerhalb der Initialphase von bis zu 18 Monaten nach Beginn des Vertriebs wird der Fonds gegebenenfalls noch nicht risikogemischt investiert sein.

JAMESTOWN 30 darf Kredite bis zur Höhe von 150% des aggregierten eingebrachten Kapitals und noch nicht eingeforderten zugesagten Kapitals der Gesellschaft, berechnet auf der Grundlage der Beträge, die nach Abzug sämtlicher direkt oder indirekt von den Anlegern getragener Gebühren, Kosten und Aufwendungen für Anlagen zur Verfügung stehen, aufgenommen werden, wenn die Bedingungen der Kreditaufnahme marktüblich sind. Bei der Berechnung der vorgenannten Grenze sind Kredite, welche die Holdinggesellschaft oder die Beteiligungsgesellschaften aufgenommen haben, entsprechend der Beteiligungshöhe der Holdinggesellschaft bzw. der jeweiligen Beteiligungsgesellschaft zu berücksichtigen. Die Belastung von Vermögensgegenständen, die zu der Gesellschaft gehören, sowie die Abtretung und Belastung von Forderungen aus Rechtsverhältnissen, die sich auf diese Vermögensgegenstände beziehen, sind zulässig, wenn dies mit einer ordnungsgemäßen Wirtschaftsführung vereinbar ist und die Verwahrstelle den vorgenannten Maßnahmen zustimmt, weil sie die Bedingungen, unter denen die Maßnahmen erfolgen sollen, für marktüblich erachtet. Zudem darf die Belastung insgesamt 150% des aggregierten eingebrachten Kapitals und noch nicht eingeforderten zugesagten Kapitals der Gesellschaft, berechnet auf der Grundlage der Beträge, die nach Abzug sämtlicher direkt oder indirekt von den Anlegern getragener Gebühren, Kosten und Aufwendungen für Anlagen zur Verfügung stehen, nicht überschreiten. Der Fonds darf Geschäfte, die Derivate zum Gegenstand haben, nur zur Absicherung der von der Gesellschaft gehaltenen Vermögensgegenstände gegen einen Wertverlust tätigen.

Eine Änderung der Anlagestrategie oder Anlagepolitik ist nur mittels einer Änderung der Anlagebedingungen möglich. Hierfür ist die Zustimmung der BaFin sowie der Gesellschafter erforderlich, die eine Mehrheit von mindestens zwei Drittel der Kommanditanteile auf sich vereinen.

Zum Ende des Geschäftsjahres war der Fonds in den nachfolgend genannten acht Objekten mit unterschiedlichen Nutzungsarten an unterschiedlichen Standorten investiert und erfüllte somit nach Einschätzung der KVG die Anforderungen an die oben genannte Risikomischung:

- Shoppingcenter „Country Club Plaza“, Miami Gardens, Florida, Kaufpreis für das Gesamtobjekt: \$ 34,3 Mio. (JAMESTOWN 30, 100% Anteil)
- Büro- und Geschäftsgebäude „260 East“, New York City, New York, Kaufpreis für das Gesamtobjekt: \$ 115,2 Mio. (JAMESTOWN 30, 47% Anteil)
- Shoppingcenter „Doral Commons“, Doral, Florida, Kaufpreis von \$ 72 Mio. für das Gesamtobjekt. (JAMESTOWN 30, 100% Anteil)



- Shoppingcenter „Parksire Landing“, Marietta, Georgia, Kaufpreis für das Gesamtobjekt: \$ 42,1 Mio. (JAMESTOWN 30, 100% Anteil)
- Büroobjekt "U.S. Steel Tower", Pittsburgh, Pennsylvania, kalkulatorische Kaufpreis für Gesamtobjekt: \$ 342 Mio. (JAMESTOWN 30, 40,11% Anteil mit Vorzugstellung)
- Mietwohngebäude „The Ellington“, Washington, D.C., Kaufpreis für das Gesamtobjekt: \$ 118,6 Mio. (JAMESTOWN 30, 100% Anteil)
- Büroobjekt „Clayton“, Concord, California, Kaufpreis für das Gesamtobjekt: \$ 103,1 Mio. (JAMESTOWN 30, 100% Anteil)
- Shoppingcenter „Sandy Springs“, Sandy Springs, Georgia, Kaufpreis für das Gesamtobjekt: \$ 93,9 Mio. (JAMESTOWN 30, 100% Anteil)

Der Erwerb der acht Immobilieninvestitionen wurde auf Ebene des Fonds sowie der Beteiligungsgesellschaften zusätzlich durch Fremdkapital finanziert.

Bericht über die Tätigkeiten der Gesellschaft im Berichtszeitraum

Die KVG erfüllte im Geschäftsjahr 2018 die ihr gemäß Verwaltungsvertrag vom 15.07.2016 und gemäß KAGB obliegenden Aufgaben im Rahmen der externen Verwaltung von JAMESTOWN 30.

Im Rahmen der Portfolioverwaltung verfolgte die KVG, in Zusammenarbeit mit dem Asset Manager, der JAMESTOWN, L.P., die Anlageziele des Fonds. Dabei standen die Prüfung von Ankaufsmöglichkeiten zur vollständigen Investition des Fondseigenkapitals sowie die Bewirtschaftung der bereits erworbenen Fondsimmobilien im Vordergrund. Die KVG überwachte die Tätigkeiten des Asset Managers und traf wichtige erforderliche Entscheidungen über die Ankäufe sowie die Bewirtschaftung der Immobilien. Die KVG verabschiedete die Business Pläne (strategische und operative Bewirtschaftungsplanung einschließlich Budget) für die Immobilien.

Am 09.01.2018 erwarb der Fonds das Shoppingcenter Doral Commons in Doral, Florida zu einem Bruttokaufpreis von \$ 72 Mio. Der Erwerb wurde durch Eigenkapital des Fonds finanziert.

Am 17.02.2018 erwarb der Fonds das Shoppingcenter Parkaire Landing in Marietta, Georgia zu einem Kaufpreis von \$ 42,1 Mio. Der Erwerb wurde durch Eigenkapital des Fonds finanziert.

Am 01.02.2018 erwarb der Fonds eine 40,11% Beteiligung mit Vorzugstellung hinsichtlich des jährlichen Barüberschuss sowie späteren Verkauf an dem Büroobjekt U.S. Steel Tower in Pittsburgh, Pennsylvania. Der kalkulatorische Kaufpreis für den 40,11% Anteil betrug \$ 137,2 Mio. Die Büroimmobilie verfügt über ein bestehendes CMBS-Darlehen, mit einem ausstehenden Darlehensbetrag zum 31.12.2017 von rund \$ 198,7 Mio., der auf den Fonds entfallende Anteil beträgt \$ 79,7 Mio. Das Darlehen wurde am 15.04.2011 aufgenommen und hat eine Laufzeit bis 06.05.2021.

Am 07.03.2018 erwarb der Fonds das Mietwohngebäude The Ellington in Washington, D.C. zu einem Kaufpreis von \$ 118,6 Mio. Der Erwerb wurde durch Eigenkapital des Fonds finanziert.

Am 21.09.2018 erwarb der Fonds das Büroobjekt Clayton in Concord, California zu einem Nettokaufpreis von \$ 103,1 Mio. Beim Erwerb wurden Verpflichtungen von Vermietungsaufwendungen vom Verkäufer in Höhe von \$ 13,8 Mio. übernommen, welche den Bruttokaufpreis von \$ 116,9 reduziert haben. Der Erwerb wurde durch Eigenkapital des Fonds finanziert.

Mit dem Erwerb des Shoppingcenter Sandy Springs in Sandy Springs, Georgia am 22.10.2018 zu einem Kaufpreis von \$ 93,9 Mio. wurde das eingeworbene Eigenkapital des Fonds vollinvestiert und die Investitionsphase abgeschlossen. Der Erwerb wurde durch Eigenkapital des Fonds finanziert sowie eine Zwischenfinanzierung der JAMESTOWN, L.P. über \$ 23 Mio. welche auf Ebene des Fonds aufgenommen wurde. Die Risikomischung des Fonds wurde durch die Ankäufe erfolgreich weiter ausgebaut.

Außerdem fokussierte sich die Tätigkeit der KVG im Berichtszeitraum für JAMESTOWN 30 auf die Anlage der eingezahlten Eigenkapitalbeträge als kurzfristige Festgelder bis zu deren Investition.

Insgesamt verlief die Bewirtschaftung der Objekte plangemäß.

Shoppingcenter Portfolio:

Die vier Shoppingcenter in den Großräumen Südfloida und Atlanta entwickeln sich plangemäß. Country Club Plaza ist weiterhin zu 100% vermietet. Seit Ankauf im Oktober 2017 konnten fünf Mietverträge für insgesamt rund 890 qm bzw. 9,5% der Gesamtflächen neu abgeschlossen bzw. verlängert werden. Aktuell prüft JAMESTOWN die Erweiterung des Centers durch den Erwerb von zwei kleineren bebauten Nachbargrundstücken. Bei Doral Commons liegt der Vermietungsstand derzeit bei 95% (März 2018: 94%). Die Einzelhandelsflächen des Centers sind aktuell zu 100% vermietet; bis 2020 laufen keine Mietverträge aus. Für die noch leerstehenden Büroflächen von rund 564 qm wird nach Mietern gesucht. Der Vermietungsstand bei Parkaire Landing im Großraum Atlanta beträgt 92% (März 2018: 95%). JAMESTOWN plant gemäß der Investitionsstrategie, das äußere Erscheinungsbild des Centers aufzuwerten, um das Objekt im Markt besser zu positionieren. Vorgesehen ist, im ersten Quartal 2019 die Zufahrts- und Fußwege zu erneuern, Teile der Fassaden zu streichen sowie die Grünanlagen neu zu bepflanzen. Für diese Maßnahmen sind \$ 1,4 Mio. budgetiert.

Büroobjekt U.S. Steel Tower in Pittsburgh:

Das Büroobjekt U.S. Steel Tower, an dem der Fonds eine Beteiligung von 40,11% mit Vorzugsstellung hinsichtlich jährlichem Barüberschuss und späterem Verkaufserlös gegenüber dem Joint-Venture-Partner hält, ist zu 89% vermietet (März 2018: 90%). Erfreulich ist, dass der bis Ende 2018 laufende Mietvertrag mit der Bank PNC für einen Teil der Mietfläche (11.000 qm von insgesamt 18.000 qm, entspricht rund 5% der Gesamtmietfläche) um drei Jahre bis 2021 verlängert werden konnte. Bei den im Erdgeschoss befindlichen Einzelhandelsflächen ist derzeit eine 900 qm große Fläche vakant. JAMESTOWN prüft zusammen mit dem Joint-Venture-Partner die Möglichkeit, diese Mietfläche in zwei kleinere Einzelflächen aufzuteilen und anschließend separat zu vermieten.

Mietwohngebäude The Ellington in Washington, D.C.:



Beim Mietwohngebäude The Ellington liegt der Vermietungsstand für die 190 Wohnungen aktuell bei 96% (März 2018: 93%). Anfang 2019 beginnen entsprechend der Investitionsstrategie umfassende Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen, um das Objekt weiter aufzuwerten und zukünftig höhere Mieteinnahmen zu erzielen. Vorgesehen ist, die Lobby und das Fitnesscenter zu modernisieren. Auf einer Dachterrasse entsteht eine Lounge mit Sitzgelegenheiten. Darüber hinaus werden freierwerdende Mietwohnungen zukünftig sukzessive modernisiert und mit einem höheren Ausstattungsstandard versehen. Für die Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen sind \$ 4,0 Mio. budgetiert und die Arbeiten sollen plangemäß Anfang 2021 abgeschlossen sein.

Büro- und Geschäftsgebäude 260 East in New York:

Das Büro- und Geschäftsgebäude 260 East ist zu 100% (März 2018: 75%) vermietet; bis 2029 laufen keine größeren Büromietverträge aus. Im vierten Quartal 2018 hat JAMESTOWN die Mietvertragsverhandlungen mit der Stadt New York für die seit Ankauf leerstehenden 25% der Gesamtmietflächen nach anfänglicher Verzögerung erfolgreich abgeschlossen. Derzeit geht JAMESTOWN davon aus, dass die Mieter ihre Mietflächen rund ein Jahr später als beim Ankauf angenommen beziehen werden. Die Verzögerung ist auf den schleppenden Genehmigungsprozess seitens der Stadt New York zurückzuführen und wirkt sich entsprechend negativ auf die unterstellten Mieteinnahmen für diese Flächen aus. JAMESTOWN ist bemüht, die Verzögerung durch einen beschleunigten Mietflächenausbau, für welchen 21 Monate eingeplant sind, abzumildern.

Bericht über die Tätigkeiten des KVG-Risikomanagements

Im Rahmen des Risikomanagements ermittelte und überwachte die KVG die Risiken der Gesellschaft (Marktpreis-, Kredit-, Liquiditäts-, Adressenausfall- und operationelle Risiken).

Rückgaberechte der Fondsanleger existieren nicht, da es sich bei JAMESTOWN 30 um einen geschlossenen Publikums-AIF handelt. Somit wurden keine wesentlichen Risiken im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements im Berichtszeitraum festgestellt.

Die Stresstests auf Ebene des AIF werden nach getätigten Investitionen, spätestens jedoch innerhalb eines Jahres nach erfolgter Vollinvestition des AIF durchgeführt.

Da die Währung des Fonds der US-Dollar ist und sowohl Investitionen als auch Finanzierungen auf der Basis von US-Dollar erfolgen, besteht für den Fonds kein Währungsrisiko.

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Risiken. Zu keinem Zeitpunkt waren bestandsgefährdende Risiken für die Gesellschaft erkennbar.

Die KVG führte regelmäßig Anlagegrenzprüfungen für den Fonds durch, quartalsweise sowie im Rahmen der Vorerwerbskontrollen. Das Risikomanagement kam zum Ergebnis, dass alle gesetzlichen und vertraglichen Anlagegrenzen eingehalten werden konnten.

Die KVG fokussierte sich außerdem auf die laufende Buchhaltung und das Liquiditätsmanagement. Sie stellte zudem den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 auf.

Der KVG obliegt die Feststellung des Werts der Gesellschaft. Zum 31.12.2018 ermittelte die KVG einen Nettoinventarwert für die Gesellschaft.

Weiterhin erfüllte die KVG bestehende Informations- und Meldepflichten des Fonds gegenüber den Anlegern bzw. gegenüber der BaFin und der Bundesbank und weiteren Adressaten, die sich im Zusammenhang mit dem Geldwäschegesetz, aus Veröffentlichungs- bzw. Informationspflichten gegenüber den Anlegern gemäß KAGB und geltenden Verordnungen bzw. entsprechenden Vereinbarungen im Verkaufsprospekt von JAMESTOWN 30 z.B. zu Interessenkonflikten, Zuwendungen, Beschwerdemanagement, Serviceleistungen und Zweitmarkt ergeben. Die KVG verfügt über - auch für JAMESTOWN 30 maßgebliche und notwendige - Prozesse und Regularien wie bspw. ein Notfallvorsorgekonzept, ein Beschwerdemanagement, Maßnahmen zum Umgang mit Interessenkonflikten und zur Sicherstellung der fairen Behandlung der Anleger. Diese Prozesse und Regularien sind in einer Schriftlich Fixierten Ordnung festgehalten und werden regelmäßig durch die Geschäftsleitung sowie die Compliance-Funktion und die Interne Revision überwacht und auf Angemessenheit und Aktualität überprüft. Dieses Regelwerk und Kontrollsystem wurde mit Aufnahme der KVG-Tätigkeit vollständig implementiert und im gesamten Berichtszeitraum aufrechterhalten.

II. Ertragslage

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2018 Erträge aus Beteiligungen in Höhe von EUR 11.860.370,31 erwirtschaftet. Das realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres betrug EUR 9.715.920,06 (Vorjahr EUR -17.002.217,55). Das Ergebnis des Geschäftsjahres inklusive der nicht realisierten Erträge aus Neubewertungen betrug EUR 6.134.291,13 (Vorjahr EUR -66.064.903,00).

III. Finanzlage

Die Liquiditätslage der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2018 stets geordnet. Zum 31.12.2018 verfügte die Gesellschaft über Bankguthaben in Höhe von EUR 13.736.106,93 (Vorjahr EUR 10.833.234,22).

IV. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beläuft sich auf EUR 522.523.827,38. Wesentliche Positionen auf der Aktivseite sind die Beteiligungen (EUR 503.909.495,20) sowie das Bankguthaben in Höhe von EUR 13.736.106,93. Auf der Passivseite sind wesentliche Positionen die Kapitalanteile der Kommanditisten (EUR 522.463.230,32) abzüglich der Ergebnisverbuchung von 2018 und den Währungsumrechnungsdifferenzen von insgesamt (EUR -30.661.128,09). Sowie andere Verbindlichkeiten (EUR 20.381.505,89), die im Wesentlichen aus dem aufgenommenen Darlehen zur Finanzierung des Investitionsobjektes Shoppingcenter Sandy Springs besteht.

V. Chancen und Risikobericht

Die Beteiligung an JAMESTOWN 30 stellt eine unternehmerische Investition dar, deren Ergebnisse von einer Vielzahl von Faktoren abhängig sind. Deren künftige Entwicklung kann weder die KVG noch die Komplementärin vorhersehen. Als Folge der mit der Anlage verbundenen Risiken, gibt es keine Sicherheit, dass der Fonds seine Anlageziele erreichen wird. Die Ergebnisse des Fonds sind nicht vorhersehbar. Das größte Risiko für den Anleger besteht in einem Totalverlust des investierten Eigenkapitals einschließlich Ausgabeaufschlag.

Die Chancen und Hauptanlagerisiken von JAMESTOWN 30 hängen im Wesentlichen mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Investitionsobjekte zusammen, für die die Entwicklung der US-Immobilienmärkte sowie die wirtschaftliche Situation der US-Wirtschaft maßgeblich ist.



Chancen auf den US-Immobilienmärkten

Die Gesellschaft konzentriert sich auf Investitionen in US-Immobilien. Als größte Volkswirtschaft verfügen die USA über den bedeutendsten Immobilienmarkt der Welt, der transparent und hochprofessionell ist. Die gewerblichen Immobilienmärkte in den Hauptzielmärkten der Gesellschaft, d.h. in den Ballungsräumen der Ost- und Westküste, entwickeln sich seit Jahren positiv, wobei sie immer wieder zyklischen Schwankungen unterliegen, woraus sich jeweils Chancen und Risiken ergeben.

Die Aussichten für den US-Immobilienmarkt sowie für anhaltendes Wirtschaftswachstum sind langfristig positiv, da zum einen das Bevölkerungswachstum in den USA weiter anhält, wodurch auch die Immobiliennachfrage steigt. Die Arbeitslosenquote ist seit mehreren Jahren rückläufig und ist auf ein historisches Tief gesunken, auf zuletzt 4,0% (Stand: Januar 2019, Quelle: BLS). Das reale Wachstum des Bruttoinlandsprodukts ist positiv und erreichte im 3. Quartal 2018 ein Plus von 2,4% gegenüber dem Vorjahr (Stand: Dezember 2018, Quelle: BEA). Diese Trends haben in der Regel auch vorteilhafte Auswirkungen auf die Mietpreisentwicklung und die Nachfrage nach und Attraktivität von US-Investitionen, wodurch der Fonds bei einem Verkauf der Immobilien profitieren kann. Marktberichte gehen davon aus, dass sich diese makroökonomischen Entwicklungen fortsetzen. Die wirtschaftliche und politische Lage ist immer auch mit Unsicherheiten verbunden, so dass sich hieraus auch Risiken für den Immobilienmarkt ergeben können.

Neben den Chancen aus einer positiven Marktentwicklung können sich objektbezogene Chancen bei den Objekten ergeben, beispielsweise durch die Erschließung neuer Flächen oder Optimierungen im Rahmen der Bewirtschaftung.

Chancen durch Mitarbeiterkompetenz und positive Leistungsbilanz

Die JAMESTOWN-Gruppe hat aufgrund der jahrzehntelangen Erfahrung mit US-Immobilienanlagen einen leistungsfähigen Pool von Mitarbeitern mit spezifischer Kompetenz aufgebaut. Dies gilt sowohl für die KVG als auch für den Asset Manager JAMESTOWN, L.P., der mit eigenen Mitarbeitern an den wichtigsten Investitionsstandorten seine Leistungen vor Ort am jeweiligen Immobilienstandort erbringt und dadurch eine besonders hohe Marktnähe aufweist. Die Gesellschaft kann sowohl im Vertrieb von der Reputation als auch bei der Akquisition und dem Management der Investitionsobjekte von der Leistungsfähigkeit der JAMESTOWN-Gruppe profitieren.

Risiken aufgrund Änderungen im wirtschaftlichen und regulatorischen Umfeld

Risiken für die Gesellschaft können sich durch Änderungen im wirtschaftlichen und regulatorischen Umfeld ergeben. Veränderte Rahmenbedingungen auf den Immobilienmärkten sowie außergewöhnliche wirtschaftliche bzw. politische Ereignisse in den USA oder solche von globaler Auswirkung können sich vertriebshemmend oder nachteilig für die Entwicklung der Investitionsobjekte auswirken. Beispielsweise können geringere Mieteinnahmen, Mieterausfälle oder höhere Kosten, insbesondere bei der Aufnahme von Fremdkapital, zu geringeren Überschüssen des Fonds und somit zu Liquiditätsrisiken führen. Bei ungünstiger Entwicklung der Immobilienmärkte besteht das Risiko, dass sich die Werte der erworbenen Immobilien nach unten entwickeln. Die JAMESTOWN Investitionsstrategie ist auf die Wertsteigerung durch Erhöhung der Einnahmen der Immobilien ausgerichtet, um eine Abhängigkeit von Marktzyklen sowie Zins- und Kapitalflusseffekten zu reduzieren. Gleichwohl stellen diese Chancen und Risiken für die Investition dar. Durch Änderungen im regulatorischen Umfeld oder Gesetzesänderungen können Anforderungen oder Sachverhalte entstehen, die sich nachteilig für den Fonds und das Anlageergebnis auswirken.

Währungsrisiken

Die Entwicklung des US-Dollarkurses im Vergleich zum Euro ist aufgrund der Auswirkungen für die Anleger nur indirekt für die Gesellschaft von Bedeutung. Da die Währung des Fonds der US-Dollar ist und sowohl Investitionen als auch Finanzierungen auf der Basis von US-Dollar erfolgen, besteht für JAMESTOWN 30 kein Währungsrisiko. Die Kapitalanlage und alle Ausschüttungen erfolgen auf der Basis von US-Dollar und enthalten daher für den Anleger aus Euro-Sicht ein Währungsrisiko.

Gesamtaussage zur Risikosituation der Gesellschaft

Für die Gesellschaft waren bei Abschluss des Berichts keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar. Es waren auch keine Risiken erkennbar, die als so wesentlich einzustufen sind, dass die Anlageziele des Fonds als nicht erreichbar einzuschätzen wären.

VI. Bericht zum Risikomanagementsystem

Die Strategie des Fonds impliziert die Wahrnehmung von Geschäftschancen und die kontrollierte Übernahme von Risiken unter Beachtung der Renditeziele. Bei JAMESTOWN 30 werden die Finanzierungsrisiken insbesondere durch die Leveragebeschränkung gemäß Anlagebedingungen und die Zinsänderungsrisiken durch den Abschluss von Zinssicherungsgeschäften begrenzt. Für den Fonds werden quartärlche Risikoanalysen und jährliche Stresstests durchgeführt. Zusätzlich wird eine umfangreiche Risikoanalyse, inklusive Überprüfung der gesetzlichen und vertraglichen Anlagegrenzen, im Vorfeld von Assetallokationen getätigt.

Die Geschäftsleitung der KVG räumt der Bedeutung des Risikomanagements einen hohen Stellenwert im Rahmen der Verwaltung des Fonds ein. Geschäftsleitung und Aufsichtsrat verantworten übergeordnet sowohl die Implementierung als auch die Aufrechterhaltung von Risikomanagementprozessen der KVG in Übereinstimmung mit rechtlichen Vorgaben. Die Governance-Struktur der KVG sieht für diese Zwecke u.a. eine unabhängige Risikomanagement-Funktion und eine die Risikomanagement-Funktion wiederum prüfende Interne Revision vor. Ein Risikohandbuch regelt die erforderlichen Schritte in Aufbau- und Ablauforganisation.

Die Risikostrategie wird auf Ebene der KVG selbst und auf Ebene von JAMESTOWN 30 umgesetzt. Hierbei werden Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Kredit- und Adressenausfallrisiken sowie operationelle Risiken betrachtet. Für diese Zwecke wird ein Risikomanagementprozess verfolgt, der dezentral auf Ebene der verschiedenen Risikoverantwortlichen („Risk Owner“) die gesamte Organisation durchzieht und somit nicht singular auf einzelne Personen oder Geschäftseinheiten abstellt. Der Risikomanagementprozess erstreckt sich auf die Auslagerungsunternehmen, insbesondere die JAMESTOWN, L.P., die ein umfassendes Risikoreporting für die KVG erstellt und zu Ad hoc-Meldungen bei risikorelevanten Ereignissen verpflichtet ist. Ein Auslagerungscontrolling überprüft die Einhaltung von für die KVG relevanten Standards bei den Auslagerungsunternehmen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft verfügt über ein Liquiditätsmanagementsystem im Sinne des § 30 KAGB. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft hat für die von ihr verwalteten Fonds schriftliche Grundsätze und Verfahren festgelegt, die es ihr ermöglichen, die Liquiditätsrisiken des Fonds zu überwachen und zu gewährleisten, dass die Anlagestrategie und das Liquiditätsprofil der Vermögensgegenstände in Übereinstimmung stehen und dass sich das Liquiditätsprofil der Vermögensanlagen mit den zugrunde liegenden Verbindlichkeiten deckt.

VII. Sonstige Angaben

Bewertungsverfahren und Wertentwicklung des Fonds



Mindestens einmal im Jahr werden die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der Beteiligungsgesellschaften bewertet und nach Tätigkeit der ersten Immobilieninvestitionen der Nettoinventarwert für jede Beteiligungsgesellschaft und zusammengefasst auf Ebene der JAMESTOWN 30 Investment Holdings, L.P. ermittelt. Die Summe dieser Nettoinventarwerte zusammen mit weiteren Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten des Fonds ergibt den Nettoinventarwert der Gesellschaft. Die Division des Nettoinventarwerts der Gesellschaft durch die Zahl der ausgegebenen Anteile ergibt den Nettoinventarwert pro Anteil.

Die KVG hat für den Fonds einen Nettoinventarwert zum 31.12.2018 ermittelt. Dieser beträgt USD 574.238.135,53 (Vorjahr USD 539.587.791,78). Die Anzahl der zum Nominalwert von USD 1 ausgegebenen Anteile zum Stichtag beträgt 572.092.000. Somit ergibt sich ein Nettoinventarwert von USD 1,0038 (Vorjahr USD 0,9432) je Anteil.

Kosten, Vergütungen und Aufwendungen

Eine Darstellung aller Kosten, Vergütungen und Aufwendungen der Gesellschaft und der Beteiligungsgesellschaften sowie der sonstigen vom Anleger zu entrichtenden Kosten finden sich in den Ziffern 6. und 7. der Anlagebedingungen. Darüber hinaus können dem Anleger individuell veranlasste Kosten entstehen, die von ihm selbst zu entrichten sind und die auf den Seiten 31 und 32 sowie 47 bis 49 des Verkaufsprospekts dargelegt sind. Darüber hinaus wurde die Gebührenvereinbarung in der am 18.02.2019 beschlossenen Gebührenvereinbarung geregelt. Siehe hierzu die Erläuterung im Nachtragsbericht des Anhangs.

In 2018 von den Beteiligungsgesellschaften Asset Managementvergütungen in Höhe von USD 2.430.693,00 sowie Verwaltungsgebühren in Höhe von USD 1.157.000,00 gezahlt.

Von JAMESTOWN 30 gezahlte Vergütungen

Im Jahr 2018 wurden Vergütungen an die Verwahrstelle in Höhe von EUR 256.171,01 und an die KVG in Höhe von EUR 1.536.068,78 (bestehend aus Fondsmanagementgebühren) gezahlt. An die Komplementärin wurde eine Haftungsvergütung in Höhe von EUR 289.581,66 gezahlt.

Vergütungen von Mitarbeitern und Geschäftsführern der KVG

JAMESTOWN 30 verfügt nicht über eigenes Personal. Die JAMESTOWN US-Immobilien GmbH hat zum 01.07.2014 ihre Tätigkeit als KVG aufgenommen. Die KVG bezog im Berichtszeitraum den Großteil ihrer Erträge aus Dienstleistungen für nicht nach KAGB regulierte Altfonds. Weiterhin verwaltet die KVG den geschlossenen Publikums-AIF JAMESTOWN 29. Die Grundsätze der Vergütung innerhalb der KVG sind in einer Vergütungsrichtlinie festgeschrieben. Die KVG zahlt ihren Mitarbeitern und Geschäftsführern eine angemessene fixe Vergütung und ggf. zusätzlich einen variablen Jahresbonus, der sich im Wesentlichen nach der Geschäftsentwicklung der KVG insgesamt, aber auch an individueller Leistung orientiert. Das Vergütungssystem ist darauf ausgelegt, die Ziele der KVG zu unterstützen und Fehlansätze durch Interessenkonflikte oder Eingehen von unverhältnismäßigen Risiken zu vermeiden.

Im Berichtsjahr hat die KVG insgesamt Vergütungen in Höhe von EUR 17,093 Mio. an durchschnittlich 54 Mitarbeiter gezahlt. Hierunter sind drei Geschäftsführer, 46 Mitarbeiter in Voll- und Teilzeit, 3 Auszubildende und zwei Aushilfen. Der Gesamtbetrag der gezahlten Vergütungen setzt sich aus EUR 5,704 Mio. für feste und EUR 11,389 Mio. für variable Vergütungsbestandteile zusammen. Zu den Führungskräften, deren Tätigkeit und Entscheidungskompetenz sich wesentlich auf das Risikoprofil des von der KVG verwalteten Fonds auswirkt, zählen gemäß der internen Vergütungsrichtlinie der KVG ausschließlich die Geschäftsführer. Die Gesamtsumme der gezahlten Vergütungen an die Geschäftsführung belief sich auf EUR 8,222 Mio.; auf die weiteren Mitarbeiter entfielen EUR 8,871 Mio. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung der gezahlten Vergütungen auf einzelne AIFs erfolgt auf Ebene der KVG nicht.

Umgang mit Interessenkonflikten und faire Behandlung der Anleger

Die JAMESTOWN-Gruppe verwaltet und entscheidet über eine Vielzahl von Immobilieninvestitionen für unterschiedliche Investorengruppen. Bei An- und Verkauf sowie bei der Bewirtschaftung der Immobilien können konkurrierende Interessen der Investorengruppen bestehen. Die JAMESTOWN-Gruppe erbringt durch verbundene Unternehmen als Kapitalverwaltungsgesellschaft, als Asset Manager, als Komplementärin und in weiteren Funktionen Leistungen für den Fonds und erhält hierfür Gebühren und ggf. erfolgsabhängige Ergebnisbeteiligungen. Hieraus können Interessenkonflikte mit den Anlegern entstehen.

Zum Umgang mit Interessenkonflikten setzt die Kapitalverwaltungsgesellschaft organisatorische Maßnahmen ein, um Interessenkonflikte zu ermitteln, ihnen vorzubeugen, sie zu steuern, zu beobachten und sie offenzulegen. Hierzu zählen die Trennung von Verantwortlichkeiten, die Einrichtung unabhängiger Kontrollinstanzen (Risikomanagement, Compliance, Interne Revision, Aufsichtsrat). Darüber hinaus gelten schriftlich festgelegte Verhaltensvorschriften, die insbesondere die erfolgsbezogene Vergütung, die Annahme und Gewährung von Zuwendungen und Geschenken sowie den Handel von Anteilen durch Mitarbeiter regeln. Diese organisatorischen Maßnahmen und Verhaltensvorschriften dienen der Wahrung der Anlegerinteressen und sollen den negativen Folgen von Interessenkonflikten entgegen wirken.

Alle ausgegebenen Anteile haben gleiche Rechte. Anteilsklassen werden nicht gebildet. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft ist zudem gemäß § 26 Abs. 2 Nr. 6 KAGB verpflichtet, die Anleger des Fonds fair zu behandeln. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet die von ihr aufgelegten Fonds nach dem Prinzip der Gleichbehandlung, indem sie bestimmte Fonds und Anleger der Fonds nicht zulasten anderer bevorzugt behandelt. Entscheidungsprozesse und organisatorischen Strukturen der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind entsprechend ausgerichtet.

Verfahren und Bedingungen für die Ausgabe von Anteilen

Die KVG hat die Ausgabe von Anteilen per Ende Dezember 2017 beendet.

Eine weitere Kommanditistin der Gesellschaft ist die JAMESTOWN-Kommanditistin, L.P. (die „JAMESTOWN-Kommanditistin“) mit einer Eigenkapitaleinlage von USD 1.000. Darüber hinaus verpflichtet sich die JAMESTOWN-Kommanditistin Anteile mit einer Eigenkapitaleinlage von bis zu USD 20 Mio. zu zeichnen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft hat während der Dauer der Gesellschaft das Recht, wenn sie einen zusätzlichen Investitions- oder Liquiditätsbedarf für die Gesellschaft feststellt, von der JAMESTOWN-Kommanditistin zu einem oder mehreren Zeitpunkten die Einzahlung für Kommanditanteile mit einem Nettoinventarwert von bis zu USD 20 Mio. zu verlangen. Die JAMESTOWN-Kommanditistin ist verpflichtet, die entsprechende Anzahl Kommanditanteile zu zeichnen.



Solche Kommanditanteile können über die in Punkt 3.2.1.2 des Gesellschaftsvertrags genannte Grenze hinaus ausgegeben werden. Für den Erwerb von Kommanditanteilen hat die JAMESTOWN-Kommanditistin in die Gesellschaft eine Eigenkapitaleinlage zu leisten, die dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft gemäß § 271 KAGB ermittelten Nettoinventarwert pro Anteil für die übernommenen Kommanditanteile entspricht. Die Wertermittlung hat zu jedem Zeitpunkt des Erwerbs der Kommanditanteile neu zu erfolgen.

Die JAMESTOWN-Kommanditistin nimmt ab dem Zeitpunkt des Erwerbs an allen Ausschüttungen an die Kommanditisten teil, unabhängig davon auf welchen Zeitraum sich eine Ausschüttung bezieht. Die Gesellschaft zahlt für diese Kommanditanteile keine Anfänglichen Kosten.

Veröffentlichung von Informationen

Der Jahresbericht einschließlich Tätigkeitsbericht der Gesellschaft, Informationen über die Wertentwicklung sowie sonstige Informationen mit besonderer Bedeutung für die Anleger werden veröffentlicht auf der Homepage der KVG (www.jamestown.de) und sind auf Anfrage erhältlich bei der

JAMESTOWN US-Immobilien GmbH

Marienburger Straße 17, 50968 Köln

Telefon: 0221/3098-0

Telefax: 0221/3098-100

E-Mail: info@jamestown.de.

Köln, den 11.04.2019

Christoph A. Kahl, Geschäftsführer

Dr. Jürgen Gerber, Geschäftsführer

Jochen Stockdreher, Geschäftsführer

3 Bilanzzeit für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Köln, den 11.04.2019

Herr Christoph A. Kahl, Geschäftsführer

handelnd für die JAMESTOWN 30 Investment Services L.P., Atlanta

4 Wiedergabe des Vermerks des Abschlussprüfers

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die JAMESTOWN 30 L.P. & Co. geschlossene Investment KG

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile



Wir haben den Jahresabschluss der JAMESTOWN 29 L.P. & Co. geschlossene Investment KG, Köln, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der JAMESTOWN 29 L.P. & Co. geschlossene Investment KG, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen.

Gemäß § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmens-tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u. a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zur den einzelnen Kapitalkonten

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der JAMESTOWN 29 L.P. & Co. geschlossene Investment KG, Köln, zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard an Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) "Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information" (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard an Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) "Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information" (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



•beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren."

Eschborn/Frankfurt am Main, 17. April 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Heist, Wirtschaftsprüfer

Steinkamp, Wirtschaftsprüfer

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die JAMESTOWN 30 L.P. & Co. geschlossene Investment KG

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der JAMESTOWN 30 L.P. & Co. geschlossene Investment KG, Köln, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der JAMESTOWN 30 L.P. & Co. geschlossene Investment KG, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen.

Gemäß § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u. a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zur den einzelnen Kapitalkonten

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der JAMESTOWN 30 LP. & Co. geschlossene Investment KG, Köln, zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard an Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) "Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information" (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweiseausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) "Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information" (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

Eschbom/Frankfurt am Main, 17. April 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Heist, Wirtschaftsprüfer

Steinkamp, Wirtschaftsprüfer